



BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen der Villa Kunterbunt e. V. und den Erziehungsberechtigten wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes in der

Villa Kunterbunt e. V. Grundschulbetreuung an der Julianka-Schule-Heiligenstedten

ab dem Schuljahr _____ für folgendes Kind:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Klassenstufe:
Straße:	Wohnort:

Erziehungsberechtigte:

Mutter:

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Festnetz:	Mobil:
Email:	

Vater:

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:
Festnetz:	Mobil:
Email:	



1. Die Villa Kunterbunt e. V. (im folgenden genannt „Villa“), ist ein gemeinnütziger und eingetragener Verein.
2. Die Villa hat einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern. Das Erziehungsrecht der Eltern (§1 Abs. 2 SGB VII) bleibt unberührt.
3. Um dem Auftrag der Betreuung in der Villa gerecht zu werden, ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Mitarbeiterinnen der Villa gewünscht und eine notwendige Voraussetzung.

§ 2 Aufnahme

Eine Aufnahme in der Villa kann nur erfolgen, wenn freie Plätze vorhanden sind. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme. Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist ein separater Anmeldebogen auszufüllen.

§ 3 Laufzeit/Kündigung

1. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.
2. Der Betreuungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von den Vertragsparteien bis zum 31.05. des laufenden Schuljahres gekündigt wird.
3. Wechselt ein Kind auf die weiterführende Schule, endet der Betreuungsvertrag automatisch zum Ende des Schuljahres.
4. Verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Schule, endet der Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt.
5. Die Erziehungsberechtigten können in begründeten Fällen (z.B. Umzug oder ärztlich attestierte, längere Krankheit des Kindes) den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen außerordentlich kündigen. Die Kündigung hat schriftlich an Villa Kunterbunt e. V. (Email: betreuung.Villa.kunterbunt@web.de) zu erfolgen. Nach erfolgter Kündigung ist eine Wiederanmeldung nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
6. Die Villa kann die Betreuung eines Kindes umgehend einstellen, wenn das unangemessene Verhalten des Kindes ein Verbleiben in der Schulkindbetreuung nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten nicht zulässt.



§ 4 Betreuungszeiten

Die Villa bietet an den Unterrichtstagen folgende Betreuungszeiten an:

- Frühbetreuung

Eine Betreuung ist vor dem Unterricht in der Zeit von 7:10 Uhr bis 8:10 Uhr möglich.

- Nachmittagsbetreuung

Eine Betreuung ist nach dem Unterricht von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich.

§ 5 Elternbeitrag

Für die Schulkindbetreuung erhebt die Villa von den Erziehungsberechtigten Mitgliedskosten in Höhe von 35,00 € pro Jahr und zusätzlich 1,50 € pro gebuchte Stunde. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 30.09. bzw. zum Ende des Eintrittsmonats eingezogen. Die Stundenbetreuungskosten werden monatlich, jeweils zum 30. des folgenden Monats eingezogen.

Sie können Ihr Kind für die ganze Woche oder auch tageweise anmelden. Grundlage ist ein Preis von **1,50 € je Betreuungsstunde**.

Einzelstunden, die zusätzlich zur gebuchten Betreuungszeit genutzt werden, kosten 2,00 €/Std.

§ 6 Versicherungsschutz

Die Schüler/-innen, die an den Angeboten der Villa teilnehmen, sind unfallversichert.

§ 7 Erkrankung

Sollte das Kind aufgrund einer Erkrankung nicht in die Schulkindbetreuung kommen können, melden die Erziehungsberechtigten das Kind rechtzeitig per WhatsApp 015237180972 oder telefonisch 04821-1786558 ab.

Bei ansteckender Erkrankung muss das Kind der Schulkindbetreuung fernbleiben. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, schwerwiegende Infektionskrankheiten und ansteckende Krankheiten ihres Kindes oder eines nahen Angehörigen unverzüglich der Schulkindbetreuung zu melden. Das Kind muss während der Dauer der Erkrankung der Einrichtung fernbleiben und darf erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Einrichtung wieder besuchen.



§ 8 Hausaufgaben

Die Kinder können ihre Hausaufgaben (Montag-Donnerstag) in einem dafür vorgesehenen Raum erledigen. Unsere Betreuerinnen sorgen für ein ruhiges Umfeld und beaufsichtigen Ihr Kind dabei. Es erfolgt keine Einzelbetreuung. Die Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben liegt weiterhin bei den Eltern.

§ 9 Haftung

Für persönliches Eigentum der Kinder übernimmt die Villa keine Haftung.

§ 10 Datenschutz

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.

Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Erziehungsberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch den Verein, die Schule und den Kooperationspartner verarbeitet werden, damit die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten möglich sind (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

Alle personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 11 Fotoaufnahmen

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es gilt der Grundsatz, dass Fotoaufnahmen lediglich mit Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Da es sich bei der Einwilligung um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung handelt, kann diese bei Minderjährigen nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Eine entsprechende Erklärung können Sie nachfolgend abgeben:

Mein Kind darf fotografiert werden zu folgenden Zwecken:

Zeitung/Internet Ja Nein

Interne Aushänge Ja Nein

Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Zusatzbemerkung:.....



§ 12 Abholberechtigung

Abholberechtigt sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Andere Regelungen werden schriftlich vereinbart. Soll das Kind alleine nach Hause gehen / von den Betreuerinnen zum Bus oder Taxi geschickt werden, muss eine schriftliche Einverständniserklärung von den Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

§ 13 Notfallbenachrichtigung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten und die von ihnen beauftragten weiteren Personen (z. B. Großeltern) gegenüber der Villa zu benennen, damit diese in Notfällen genutzt werden können. Außerdem besteht seitens der Erziehungsberechtigten die Verpflichtung, die Kontaktdaten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

§ 14 Inkrafttreten

Der Vertrag erlangt erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

Heiligenstedten, den _____ Heiligenstedten, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Villa Kunterbunt e. V. (der Vorstand)